



Die RGM-Fibel

Das Informationsblatt der
RetrieverGemeinschaft Mechtenberg e.V.

Häufig gestellte Fragen zur Organisation innerhalb der RGM während der Übungsstunden und die Erkenntnis, dass nicht nur neuen Mitgliedern Abläufe, Regeln und Ansprechpartner in unserem Verein z.T. unbekannt sind, veranlassten uns, diese Informationen in einer Broschüre zusammenzustellen. Unsere neuen Mitglieder haben somit die Möglichkeit, sich schnell und umfassend zu informieren. Diese kleine Informationsschrift wird ständig gepflegt und ergänzt. Die Überarbeitung obliegt dem Vorstand.

Der Vorstand der RetrieverGemeinschaft Mechtenberg e.V.

1. Vorsitzender



Axel Neuhaus

2. Vorsitzender



Alfred Dübbert

Platzmeister



Otmar Müller

Schriftführer



Andreas Nickoll

Schatzmeisterin



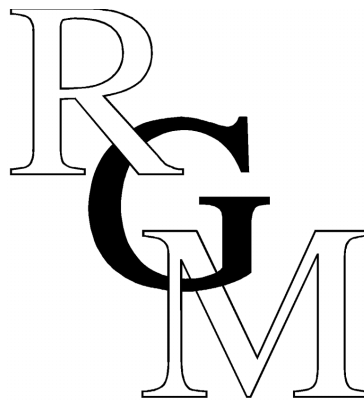
Margot Langenscheidt

Das Motto des Vorstandes: Wir wollen gemeinschaftlich unsere Ziele zum Wohle der Retriever und unserer Mitglieder erreichen und fühlen und arbeiten wie ein

TEAM

Inhalt:

1. Satzung der RetrieverGemeinschaft Mechtenberg e.V.	Seite 3
2. Gebührenordnung der RetrieverGemeinschaft Mechtenberg e.V.	Seite 9
3. Platzordnung	Seite 11
4. Aufgaben der Vorstandsmitglieder	Seite 12
5. Das Ausbildungsprofil der RetrieverGemeinschaft Mechtenberg e.V.	Seite 13
6. Die Geschichte der RetrieverGemeinschaft Mechtenberg e.V.	Seite 17
7. FAQ	Seite 18
8. Literaturliste	Seite 21



*RetrieverGemeinschaft
Mechtenberg e.V.*

RetrieverGemeinschaft Mechtenberg e.V.

Mitglied im Deutschen Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V. (DVG)

Dickmannsweg 1b
45884 Gelsenkirchen - Rotthausen
www.rgmretriever.de

Satzung

Gültig durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.01.2008
Geändert durch Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 28.09.2008
Geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 31.01.2009
Geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.02.2011

Satzung der

RetrieverGemeinschaft Mechtenberg e.V.

Mitglied im Deutschen Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V. (DVG)

§ 1 (Name, Sitz, Eintragung, Zugehörigkeit, Geschäftsjahr)

- (1) Der Verein führt den Namen „RetrieverGemeinschaft Mechtenberg e.V. / Mitglied im Deutschen Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V. (DVG)“, in Abkürzung „RGM“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Gelsenkirchen.
- (3) Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter der Registernummer VR1641 eingetragen.
- (4) Der Verein ist Mitglied im „Deutschen Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V. (DVG)“.
- (5) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 (Gemeinnützigkeit, Zweck, Aufgaben)

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 ff) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die RetrieverGemeinschaft Mechtenberg e.V. ist ein Verein zur Pflege der artgerechten Haltung und Ausbildung von Hunden aller Retrieverrassen und verfolgt keine züchterischen Interessen.
- (3) Der Verein macht es sich zur Aufgabe, die Anlagen des jeweiligen Hundes durch angemessene Ausbildung zu fördern, seine Mitglieder über die angemessene Haltung und Ausbildung von Hunden zu informieren, Ausbildungsstunden und Seminare durchzuführen und die Zusammenarbeit seiner Mitglieder zu fördern. Der Verein dient dem sich aus dem Tierschutz ergebenden Gesetzauftrag.
- (4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines. Außerdem darf keine Person durch Ausgaben, die dem gesetzten Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Alle Inhaber-/innen von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.
- (5) Der Verein anerkennt die Bestimmungen des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) und des Deutschen Verbandes der Gebrauchshundsportvereine e.V. (DVG).
- (6) Durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung kann der Verein ermächtigt werden, Mitglied in anderen Vereinen des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) zu werden oder Kooperationsvereinbarungen mit diesen zu schließen.

§ 3 (Erwerb der Mitgliedschaft)

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die sich zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet und die insbesondere
 - a) nicht aus einem dem VDH angehörigen Verein ausgeschlossen ist sowie
 - b) keinem Rassehundezucht- und/oder Hundesportverband außerhalb des VDH angehört.Minderjährige bedürfen der Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter.
- (2) Neu aufzunehmende Mitglieder haben das Recht, an den ersten drei Übungsstunden ohne jegliche Verpflichtung teilzunehmen. Danach ist ein Aufnahmeantrag an den Vorstand zu richten, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft wird erst wirksam,

wenn vier Wochen nach Bekanntgabe der Antragstellung kein Einspruch erhoben wird. Im Fall eines Einspruchs entscheidet der Vorstand mit 2/3 Mehrheit.

§ 4 (Beendigung der Mitgliedschaft)

- (1) Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod, schriftlicher Austrittserklärung oder Ausschluss.
- (2) Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum 31.12. des Geschäftsjahres möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung als Einwurfeinschreiben an ein Vorstandsmitglied unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zum Jahresende.
- (3) Der Ausschluss ist zulässig, wenn das Mitglied schuldhaft und in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit 2/3-Mehrheit. Gegen die Entscheidung des Vorstandes kann das Mitglied innerhalb von 14 Tagen, nachdem es Kenntnis von dem Beschluss erhalten hat, Berufung an die nächste ordentliche Mitgliederversammlung einlegen. Diese entscheidet endgültig. Bis dahin ruht die Mitgliedschaft. Der sofortige Ausschluss ist zulässig, wenn ein Mitglied trotz Mahnung mit der Beitragszahlung für einen Monat im Rückstand bleibt. Der sofortige Ausschluss erfolgt nach entsprechender Beschlussfassung durch den Vorstand.
- (4) Der Anspruch des Vereins auf Geltendmachung seiner Forderungen wird durch den Austritt oder den Ausschluss nicht berührt.

§ 5 (Beiträge)

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Zur Festlegung der Beitragshöhe und –fälligkeit ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

§ 6 (Rechte und Pflichten der Mitglieder)

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, am Übungsbetrieb und anderen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- (2) Die Mitglieder haben im Rahmen ihrer Betätigung im Verein die Bestimmungen der Satzung und Ordnungsvorschriften zu beachten, sowie die Förderungspflicht, sich für das gemeinsame Ziel und den Zweck des Vereins einzusetzen.

§ 7 (Organe des Vereins)

Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung.

§ 8 (Vorstand)

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden, dem/der 2. Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/-in, dem/der Schriftführer/-in und dem/der Platzmeister/-in.
- (2) Der Vorstand im Sinne des § 26 Abs. 1 BGB sind der/die 1. Vorsitzende und der/die 2. Vorsitzende. Beide sind allein vertretungsberechtigt
- (3) Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die Amtszeit dauert drei Jahre oder bis zur dritten, der Wahl folgenden ordentlichen Mitgliederversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Zu

- Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Scheidet ein Mitglied aus dem Vorstand während seiner Amtszeit vorzeitig aus, kann der Vorstand einen kommissarischen Nachfolger bestimmen, der bis zur nächsten Mitgliederversammlung die Funktion des Ausgeschiedenen ausübt.
- (4) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ übertragen sind. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung,
 - b) Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
 - c) Beschlussfassung über die Aufnahme und sofortigen Ausschluss von Mitgliedern sowie
 - d) Ordnungsgemäße Buchführung und Erstellung der Jahresberichte.
 - (5) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in den Vorstandssitzungen, die vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden, einberufen und geleitet werden. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden. Die Einberufung kann schriftlich oder mündlich erfolgen, eine Tagesordnung braucht nicht angekündigt zu werden. Bei Beschlussfassungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Über die Vorstandssitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das von allen anwesenden Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen ist.
 - (6) Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Verein nur in der Weise begründen, dass die Haftung der Mitglieder auf das Vereinsvermögen beschränkt ist. Dem gemäß muss in allen namens des Vereins abzuschließenden Verträgen oder sonstigen abzugebenden Verpflichtungserklärungen die Bestimmung aufgenommen werden, dass die Mitglieder für die daraus entstehenden Verbindlichkeiten nur mit dem Gemeinschaftsvermögen haften.
 - (7) Der Vorstand ist befugt, vorläufige Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, die eigentlich der Mitgliederversammlung obliegen, wenn die Anordnungen und Maßnahmen im Interesse des Vereins zwingend notwendig sind und ein Aufschub der Entscheidung bis zur nächsten Mitgliederversammlung nicht möglich ist. Alle vorläufigen Anordnungen und Maßnahmen bedürfen jedoch zu ihrer endgültigen Wirksamkeit der nachträglichen Genehmigung durch die Mitgliederversammlung.

§ 9 (Mitgliederversammlung)

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins findet jeweils im 1. Quartal eines Geschäftsjahres statt. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch Aushang im Schaukasten sowie Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins einberufen.
- (2) Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter lässt zu Beginn der Versammlung über die beantragte Ergänzung abstimmen. Zur Annahme dieses Antrages in die Tagesordnung ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Anträge auf Änderung der Satzung oder der Gebührenordnung sowie Anträge zur Abwahl von Vorstandsmitgliedern müssen zeitlich so eingereicht werden, dass sie den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden können.
- (3) Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:
 - a) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - b) Änderungen der Satzung und der Gebührenordnung
 - c) die Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern
 - d) den Ausschluss eines Mitgliedes
 - e) die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vereinsvermögens.
- (4) Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung einen Versammlungsleiter.

- (5) Abstimmungen müssen geheim durchgeführt werden, wenn ein erschienenes stimmberechtigtes Mitglied dies beantragt.
- (6) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (7) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben für das Abstimmungsergebnis außer Betracht. Entscheidend sind nur Ja- und Nein-Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Eine Änderung des Vereinszweckes kann nur mit Zustimmung aller Mitglieder beschlossen werden.
- (8) Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, dass vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Bei allen gestellten Anträgen ist der genaue Wortlaut des Antrages und das Abstimmungsergebnis zu protokollieren. Das unterschriebene Protokoll ist zum nächstmöglichen Termin im Mitgliederbereich der Homepage der RGM zu veröffentlichen. Gehen innerhalb von vier Wochen keine Einwände gegen das Protokoll beim Vorstand ein, gilt das Protokoll als genehmigt.
- (9) Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder 20% der Mitglieder dies verlangen. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die entsprechenden Vorschriften für die ordentliche Mitgliederversammlung.

§ 10 (Kassenprüfer)

Zusammen mit dem Vorstand werden zwei Kassenprüfer und zwei Reserve-Kassenprüfer für jeweils drei Jahre oder bis zur dritten, der Wahl folgenden ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, die Kasse des Vereins formell, sachlich und rechnerisch zu prüfen. Hierzu sind ihnen vom Schatzmeister alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zustellen, erbetene Auskünfte sind unverzüglich zu erteilen. Über die Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen, dass von den Kassenprüfern zu unterschreiben und in der Mitgliederversammlung zu verlesen ist. Das Protokoll der Kassenprüfung ist als Anhang zum Protokoll der Mitgliederversammlung hinzuzufügen.

§ 11 (Auflösung des Vereins)

- (1) Die Auflösung des Vereins bedarf des Beschlusses einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder.
- (2) Über die Verwendung des Vereinsvermögens ist ein Beschluss mit einfacher Stimmenmehrheit zu fassen. Das Vereinsvermögen darf nur gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden.

§ 12 (Datenschutzerklärung)

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein seine Adresse, Telefonnummern sowie die Daten des Hundes des neuen Mitgliedes auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des Vorstandes gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme durch Dritte geschützt.
Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
- (2) Als Mitglied im Deutschen Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V. (DVG) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name und

- Anschrift des Mitgliedes; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer und der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.
- (3) Der Verein veröffentlicht auf seiner Internetseite Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Des Weiteren veröffentlicht der Verein im geschützten Mitgliederbereich der Internetseite Namen und Telefonnummer des Mitgliedes sowie Rufname und Wurfdatum des Hundes. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitgliedes werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den DVG e.V. von dem Widerspruch des Mitgliedes.
 - (4) Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
 - (5) Bei Austritt werden Name, Adresse und die Daten des Hundes des Mitgliedes aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitgliedes, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe der §§ 145 – 147 Abgabenordnung bis zu zehn Jahre ab der Bestätigung des Austrittes durch den Vorstand aufbewahrt.

§ 13 (Gültigkeit)

- (1) Die Nichtigkeit von Teilen dieser Satzung zieht nicht die Nichtigkeit der Satzung insgesamt nach sich.

Gebührenordnung der RetrieverGemeinschaft Mechtenberg e.V.

1. Mitgliedsbeiträge

- **Ordentliche Mitglieder**

Ordentliche Mitglieder sind Personen, die gemäß § 3(2) der Satzung der RGM in den Verein aufgenommen wurden. Der Beitrag beträgt **80,--Euro jährlich**, zahlbar bis 31. Januar. Neumitglieder zahlen bei Antragstellung vor dem 30.06. den vollen Jahresbeitrag, bei Antragstellung nach dem 30.6. noch **50%** des jeweils gültigen Beitragssatzes für ordentliche Mitglieder. Neumitglieder zahlen zusätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr von **20,-- Euro**.

- **Partner zum ordentlichen Mitglied**

Ehepartner von ordentlichen Mitgliedern oder Partner aus eheähnlichen Gemeinschaften können ebenfalls Mitglied der RGM werden. Der Partnerbeitrag beträgt **50%** des jeweils gültigen Vollbeitrages. Ehepartner haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ein ordentliches Mitglied.

- **Ruhende Mitgliedschaft**

Die ruhende Mitgliedschaft wendet sich an Mitglieder, die nicht aktiv in der Gemeinschaft tätig werden können oder durch andere Umstände an der Mitarbeit gehindert sind. Die ruhende Mitgliedschaft wird auf Antrag durch das Mitglied vom Vorstand gewährt. Das Mitglied, dessen Mitgliedschaft ruht, ist **beitragsfrei** und hat keine Rechte im Sinne des § 6(1) der Satzung der RGM. Das ruhende Mitglied kann auf Antrag wieder in alle Rechte und Pflichten des ordentlichen Mitgliedes übernommen werden, jedoch frühestens zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres.

- **Verbandsbeiträge**

Für die Mitgliedschaft im DVG e.V. werden Mitgliedsbeiträge lt. Gebührenordnung des DVG in der jeweils gültigen Fassung fällig. Dieser Verbandsbeitrag ist im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten.

2. Ersatzzahlung für nicht geleistete Arbeitsstunden

Jedes Mitglied der RGM leistet halbjährlich mindestens 5 Arbeitsstunden zur Erhaltung und Verbesserung der Platzanlage. Ersatzweise ist die Zahlung von **11,--Euro** je nicht geleisteter Arbeitsstunde, also **110,-- Euro jährlich**, möglich. Die Abrechnung der Arbeitsstunden erfolgt jährlich durch den Vorstand. Der Beitrag für nicht erfüllte Arbeitsstunden ist mit der Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages des jeweiligen Folgejahres zu entrichten.

3. Haftpflichtversicherung

Für Schäden, die eventuell durch den Hund angerichtet werden, ist der Abschluss einer Hundehalterhaftpflichtversicherung für alle Mitglieder und Übungsteilnehmer Pflicht. Für eventuelle Personen- oder Sachschäden, die einem Mitglied auf der Platzanlage entstehen können, ist der zusätzliche Abschluss einer Vereinshaftpflichtversicherung notwendig. Die hierfür notwendige Umlage für diese Versicherung ist im Beitrag enthalten. Eine darüber hinausgehende persönliche Haftung der Übungsleiter und Vorstandsmitglieder ist ausgeschlossen! Dieser Haftungsausschluss gilt auch bezüglich der Erreichung von Ausbildungszielen.

4. Kosten für Platzanlage und Übungsmaterial

Alle anfallenden Kosten werden aus den Mitgliedsbeiträgen und weiteren Einnahmen finanziert. Übungsspezifisches Arbeitsmaterial wie z.B. Dummies ist durch die Übungsteilnehmer bereitzustellen.

5. Allgemeines / Verwendung

Für Vorstandssitzungen und Ausbilderversammlungen kann der Vorstand eine Kostenerstattung pro anwesendem Teilnehmer beschließen. Sämtliche Einnahmen dürfen ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke bzw. zur Begleichung der dafür anfallenden Kosten und Aufwendungen verwendet werden. Hierzu gehören auch Aktivitäten (z.B. Sommerfest), die zu Einnahmen für die Vereinskasse führen sollen, bzw. hierzu notwendige Vorleistungen. Zu gemeinsam mit den Hunden unternommenen Sonderveranstaltungen (z.B. Weihnachtsspaziergang) kann der Vorstand einen Zuschuss beschließen.

Platzordnung

Gemeinsames Ziel aller auf dieser Platzanlage arbeitenden Mitglieder ist die rassegerechte Ausbildung unserer Hunde. In den angebotenen Ausbildungslehrgängen sollen sie zu folgsamen Partnern in allen Situationen und treuen Gefährten erzogen werden. Zur Erreichung unserer Ziele bis hin zu den entsprechenden Prüfungen arbeiten wir in festen Übungsgruppen. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Übungsbetriebes auf unserer Platzanlage ist unter anderem die Einhaltung der folgenden Regeln notwendig:

Das Betreten der Platzanlage ist nur zu den entsprechenden Übungszeiten gestattet. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit dem 1. Vorsitzenden der RGM oder dessen Vertreter möglich.

Mit dem Betreten der Platzanlage verpflichtet sich jedes Mitglied zur Einhaltung dieser Platzordnung. Die Benutzung der Platzanlage und die Teilnahme am Ausbildungsbetrieb erfolgen auf eigene Gefahr. Jeder Hundehalter ist für seinen Hund verantwortlich!

Alle Hunde müssen einen gültigen Impfschutz haben und haftpflichtversichert sein. Die Schutzimpfung gegen Tollwut ist Pflicht!

Der Übungsplatz und der Zufahrtsweg ist kein Löseplatz! Deshalb sollte jeder Hundeführer seinem Hund vor Betreten der Anlage Gelegenheit geben, sich zu lösen. Sollte sich trotzdem einmal ein Hund auf dem Platz oder dem Zufahrtsweg lösen, ist die Hinterlassenschaft unverzüglich zu beseitigen.

*Parken Sie bitte nur auf der für die RGM vorgesehene Seite des Parkplatzes. Aus Platzgründen bitte in zwei Reihen hintereinander parken und die Lücken auf das nötigste Maß beschränken. Sofern dieses Prinzip von vornherein eingehalten wird, stehen die Mitglieder zeitgleicher Übungsgruppen hintereinander, eine Blockierung durch später beginnende Gruppen ist dann nahezu ausgeschlossen. Im Bereich des Zufahrtsweges bitte nicht parken! **Bitte beachten Sie, dass auf den Zufahrtswegen und auf dem Parkplatz maximal Schrittgeschwindigkeit gestattet ist!***

Die Hunde sind auf dem Parkplatz und im Bereich des Zufahrtsweges und auf der Platzanlage zu ihrer eigenen Sicherheit angeleint zu führen. Über Ausnahmen entscheidet der Ausbilder. Stachelhalsbänder sind bei uns grundsätzlich nicht gestattet.

Der Übungsbetrieb erfolgt in Absprache mit den Übungsleitern, die innerhalb ihrer Gruppe verantwortlich und weisungsberechtigt sind. Gäste dürfen den Übungsplatz ebenfalls nur nach Anmeldung bei einem Übungsleiter betreten. Sofern diese einen Hund mitführen, muss der Impfschutz vor Betreten des Platzes nachgewiesen werden.

Läufige Hündinnen dürfen nicht an der Ausbildung teilnehmen.

Das Betreten des Vereinsheimes der OG Rotthausen des SV soll mit gesäuberten Schuhen bzw. Stiefeln erfolgen, bei Matschwetter am besten die Schuhe vorher wechseln.

Aufgaben der Vorstandsmitglieder

1. Vorsitzender

Ausbildungsplatzleiter
Vertretung der RetrieverGemeinschaft Mechtenberg e.V. nach außen
Kontaktpflege zu anderen Gruppen, zum DVG, GRC und zum SV
Regelung eines geordneten Übungsbetriebes
Verkauf von Retriever - Zubehör

2. Vorsitzender

Vertretung des 1.Vorsitzenden bei dessen Verhinderung
Unterstützung des 1. Vorsitzenden und des Gerätewartes
Regelung eines geordneten Übungsbetriebes (Koordination Übungsleiter / Vorstand)
Begleitung des Cateringteams
Verkauf von Retriever - Zubehör

Schatzmeister

Kassenführung
Pflege der Mitgliederdatenbank
Archivierung der Mitgliedsanträge und Kündigungen
Inventarprüfung des Zubehörs jeweils zum 31.12. des Jahres
Verkauf und Bestellung von Retriever - Zubehör

Schriftführer

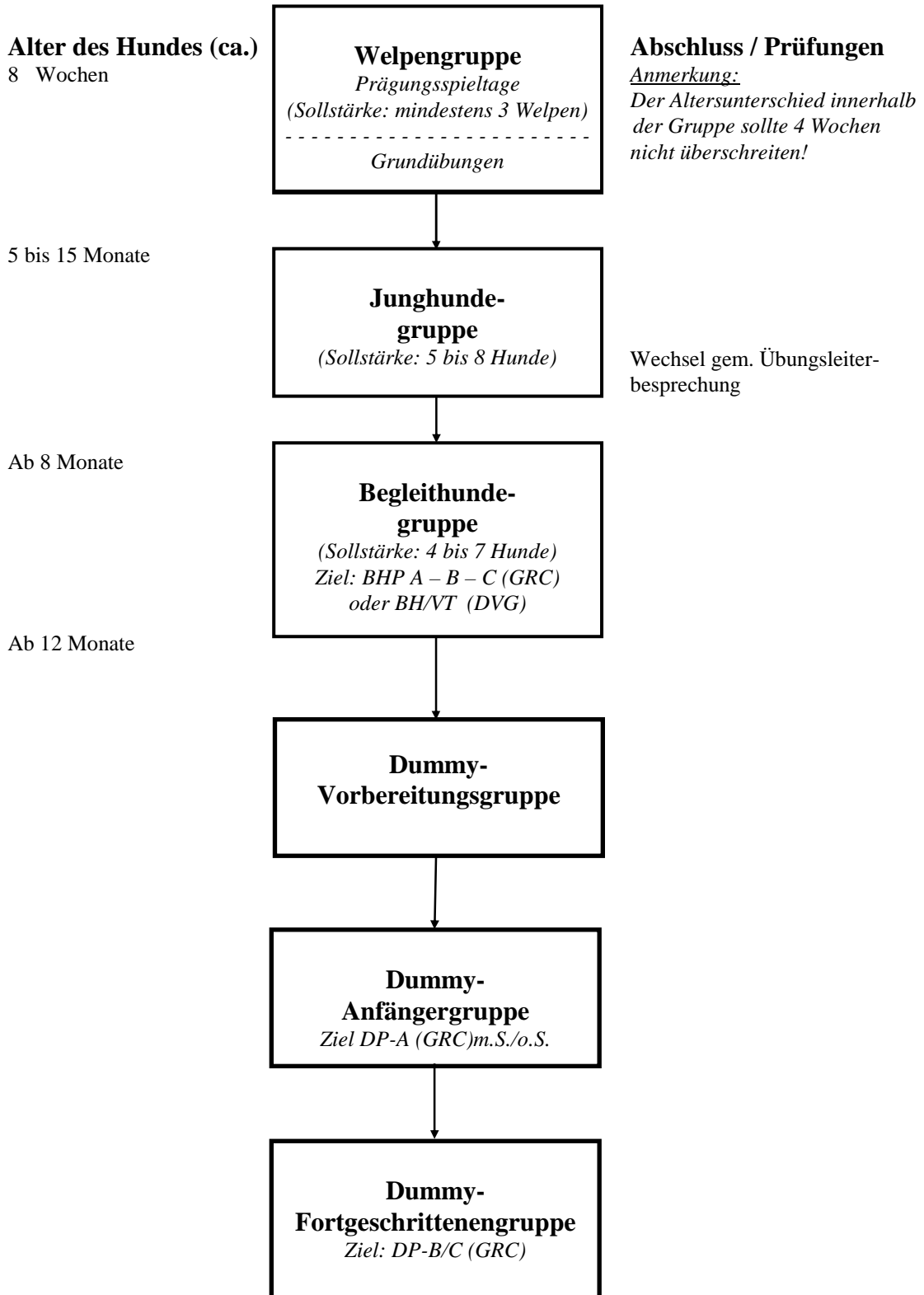
Führung und Archivierung alle Protokolle
Kontaktpflege zum GRC bzgl. Veröffentlichung in den Clubnachrichten
Aushänge an der Platzanlage
Unterstützung des 1. Vorsitzenden bei der Öffentlichkeitsarbeit
Bei Verhinderung Vertretung des Schatzmeisters
Auswertung der Arbeitsstunden – Liste
Verkauf von Retriever - Zubehör

Platzmeister

Pflege und Wartung der Geräte und technischen Einrichtungen der Platzanlage
Koordination der Arbeitseinsätze und Festsetzung der notwendigen Arbeiten zur Erhaltung der Platzanlage
Führung der Arbeitsstundenliste
Führung der Schlüsselliste

Das Ausbildungsprofil der RetrieverGemeinschaft Mechtenberg e.V.

Gesamtübersicht :



Welpengruppe

Voraussetzung:

Bis zu einem Alter von 16 Wochen liegt der Schwerpunkt insbesondere in der Förderung der Mensch-Hund-Beziehung durch gemeinsame Aktionen und in der spielerischen Einführung in die Erziehung des Hundes. Die Sozialisierung und die Gewöhnung an verschiedene Umweltreize werden fortgeführt.

Trainingsinhalte:

Die Inhalte liegen vor allem im Bindungsaufbau zum Hundeführer und in der Sozialisierung des Welpen.

Die Schwerpunkte sind:

- Artgerechter Umgang mit dem Welpen (Vertrauen schaffen durch klare Kommunikation)
- Übungen zur Bindungsförderung der Mensch-Hund-Beziehung
- Richtiges Spielen zwischen Mensch und Hund
- Aufmerksamkeitstraining zwischen Mensch und Hund
- Kennenlernen verschiedener Geräuschkulissen und wechselnde optische Reize in laufenden Spielaktionen und durch überraschende Aktionen
- Spielerischer Aufbau des Apportierens
- Duldungsübungen
- kontrolliertes Spiel der Welpen untereinander

Trainingsziel:

Die für das Zusammenleben mit anderen Artgenossen und dem Menschen wichtigen positiven Instinkte des Welpen werden gefördert. Grundelemente für die Begleithundeausbildung wie „Sitz“, „Platz“, „Komm“ und Laufen an der Leine werden liebevoll angelegt.

Besonderheiten:

Innerhalb der Gruppe sollte der Altersunterschied der Welpen nicht zu groß sein (unterschiedliches Verhalten).

Junghundegruppe

Voraussetzung:

Die Hunde sollten ein Alter von mindestens 5 bis 8 Monaten haben.

Trainingsinhalte:

Inhalt bilden die Übungen zur Erziehung des Junghundes.

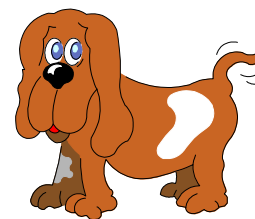
Die Übungen haben folgende Schwerpunkte:

- Leinenführigkeit und Freifolge in Verbindung mit Richtungswechseln
- Platz- und Sitzübungen mit steigenden Ablenkungen
- Rückruftraining
- Frei-bei-Fußlaufen des Hundes
- Fortführung des Dummy-Trainings
- Gemeinsame Gruppenübungen
- Fortführung einer guten Sozialisation

Trainingsziele:

Der Hund lernt, seinem Führer zu gehorchen. Er führt die Grundkommandos seines Führers einigermaßen sicher aus. Weiterhin lernt er, sich sicher bei Umgebungseinflüssen in der Familie und in der Öffentlichkeit zu verhalten. Die Grundlagen für das Training auf die Begleithundeprüfung sind gegeben.

Besonderheiten: keine



Begleithundegruppe

Voraussetzungen:

Der Hund kennt alle Grundelemente der Begleithundebildung (Sitz, Platz, Komm, Voran, Apport, Bleib). Er läuft an der Leine, ohne ständig zu ziehen, und folgt seinem Führer auf Befehl auch unangeleint. Ein von seinem Führer geworfenes Dummy bringt er zu ihm zurück. Wird der Hund abgelegt, sollte er bei Sichtkontakt zum Führer im Abstand von einigen Metern, mindestens eine Minute liegen bleiben. Der Hund ist nicht schuss scheu.

Trainingsinhalte:

Die bisher erlernten Gehorsamsgrundelemente werden verfeinert. Der Schwerpunkt liegt in der steigenden Sicherheit der Ausführung. Im Wesentlichen werden die Fächer der Begleithundeprüfungen von GRC und DVG geübt:

1. Leinenführigkeit und Unbefangenheit
2. Folgen bei Fuß (Freifolgen)
3. Hinsetzen und Sitzen bleiben in Verbindung mit Herankommen
4. Ablegen und außer Sicht gehen
5. Halt auf Entfernung mit Abholen
6. Bringen eines weichen Gegenstandes (Dummy)
7. Schuss- und Geräuschgleichgültigkeit

Trainingsziel:

Bestehen der Begleithundeprüfungen nach den Prüfungsordnungen des GRC und des DVG (siehe auch die entsprechenden Durchführungsbestimmungen zur den Begleithundeprüfungen des GRC und des DVG).

Besonderheiten:

Da die überwiegende Mehrheit unserer RetrieverGemeinschaft GRC/DRC-Mitglieder sind, ist dieses Training auf die entsprechende Begleithundeprüfung abgestimmt. Im DVG weicht der Inhalt der Begleithundeprüfung zum Teil erheblich ab, obwohl die Grundelemente gleich sind. Sollte ein Mitglied dort eine entsprechende Prüfung ablegen wollen, ist dies mit dem jeweiligen Übungsleiter abzuklären, um die Vorbereitung entsprechend gestalten zu können.

Für die Verkehrssicherheitsprüfung werden in der Regel nur Empfehlungen gegeben. Sofern der Übungsleiter ein Training anbieten sollte, darf dieses in der Öffentlichkeit nicht erkennbar sein!

Dummy- Vorbereitungsgruppe

Voraussetzung:

Der Hund erfüllt die Bedingungen zur Begleithundeprüfung, d.h., er steht kurz davor oder hat diese bereits bestanden. Dies bedeutet gleichzeitig, dass er die zur weiteren Arbeit notwendige Unterordnung und den erforderlichen Gehorsam besitzt.

Trainingsinhalte:

Die für die Dummyarbeit relevanten Grundelemente werden aufgebaut. Die Trainingsschwerpunkte bilden u.a. Steadiness und Wasserarbeit. Nachdem der Retriever ein Dummy ordentlich bringt, wird ein zweites Dummy mit in den Übungen eingebaut. Der Retriever lernt neben dem bisher bekannten normalen 500g-Dummy auch andere Dummies kennen, wie z.B. Felddummies oder 1kg-Dummies.

Der Retriever wird an die Wasserarbeit herangeführt. Auf die Schwächen eines jeden einzelnen Hundes wird intensiv eingegangen, um eine einheitliche Ausgangsbasis für die "Dummy-Anfängergruppe" zu schaffen.

Trainingsziel:

Der Retriever besitzt die für die Dummy-Arbeit notwendige Standruhe. Er verhält sich absolut sicher beim Schuss. Beim Wurf von Dummies springt er nicht ein und ist in der Lage, zwei Dummies nacheinander zu holen. Der Retriever apportiert mindestens ein Dummy aus dem Wasser und gibt dieses an seinen Hundeführer ab, ohne es vorher fallen zu lassen.

Besonderheiten:

Die Vorbereitungsgruppe soll dazu dienen Schwächen auszugleichen, so dass der Zeitraum der Teilnahme des Retrievers in der Regel nur kurzzeitig ist.



Dummy- Anfängergruppe

Voraussetzung:

Der nicht schuss scheue Retriever besitzt die erforderliche Standruhe. Er springt beim Werfen von Dummies nicht ein und ist in der Lage, zwei Dummies nacheinander zu holen. Er sollte ferner in der Lage sein, mindestens ein Dummy aus dem Wasser zu apportieren.

Trainingsinhalte:

Der Retriever lernt neue Arbeitsweisen kennen, bereits bekannte Arbeiten werden vertieft. Die Schwerpunkte liegen in

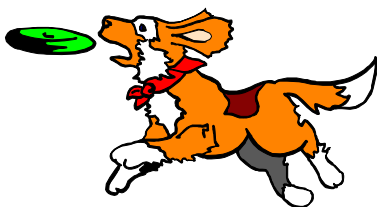
- Leinenführigkeit und Folgen frei bei Fuß
- Markierapport
- Frei - Verlorensuche
- Einweisen
- Apport aus tiefen Wasser
- Steadiness

Trainingsziel:

Förderung folgender Eigenschaften des Retrievers: Arbeitsfreude durch Zusammenarbeit (will to please), Standruhe (steadiness), Apportierfreudigkeit, Merkfähigkeit (marking), gute Nase, Ausdauer, Gehorsam und Lenkbarkeit. Die Hunde sollen schnell in die Hand des Führers apportieren, wobei ein Vorsitzen nicht erforderlich ist. Der Retriever sollte die Prüfungsfächer gemäß den Vorschriften der Dummyprüfung A (GRC) mit oder ohne Schuss beherrschen (siehe Durchführungsbestimmungen DP-A/GRC m.S/o.S.).

Besonderheiten:

Während des gesamten Übungsverlaufs muss sich der einzeln arbeitende Hund unangeleint führen lassen.



Dummy- Fortgeschrittenengruppe

Voraussetzung:

Der Hund hat eine bestandene DP-A/GRC m.S./o.S. vorzuweisen, bzw. hat eine gleichwertige Prüfung im DRC oder im Ausland bestanden. Die Teilnahme kann auch dann erfolgen, wenn noch keine Prüfung erfolgte, jedoch mindestens zwei Übungsleiter den Wechsel in diese Gruppe bei einer Übungsleiterbesprechung befürworten. Voraussetzung ist jedoch, dass der Ausbildungsstand dem Ziel der Anfängergruppe entspricht.

Trainingsinhalte:

Im Wesentlichen bestehen die Übungsfächer aus denen der Anfängerkategorie, jedoch unter schwierigeren Bedingungen, wie z.B. ein anderer Bewuchs des Trainingsgeländes. Zusätzlich lernt der Retriever Doppelmarkierungen kennen.

Trainingsziel:

Der Retriever sollte die Prüfungsfächer gemäß den Vorschriften der Arbeitsaufbauprüfung des GRC beherrschen. Siehe Durchführungsbestimmungen DP-B/C.

Besonderheiten:

Der Hund arbeitet bei allen Übungen unangeleint, auch bei Anwesenheit weiterer Hunde.

Die Geschichte der RetrieverGemeinschaft Mechtenberg e.V.

Schon seit dem Jahr 1984 treffen sich regelmäßig Hundefreunde mit ihren Retrievern auf dem Gelände, auf dem heute die RGM übt. Damals trafen sich sonntags mehr als 250 Retrieverfreunde, um gemeinsam zu üben. Dies führte in der Folgezeit zu Problemen unterschiedlichster Art.

Nachdem sich der Großteil der Übenden Ende 1991 ein neues Gelände suchte, handelten die verbliebenen Retrieverfreunde mit dem SV OG Rotthausen als Gastgeber neue Rahmenbedingungen aus und konnten auf dieser Basis den Übungsbetrieb fortsetzen. Auch wurde versucht, als Bezirksgruppe Gelsenkirchen – Rotthausen Aufnahme in den DRC zu erlangen, was letztendlich aber nicht gelang. Es wurde dem Wunsch der Landesgruppe West des DRC entsprochen und als private Gruppe weitergearbeitet. Der Gruppe wurde zugesagt, auch weiterhin Prüfungen des DRC abhalten zu können und in der Vereinszeitung des DRC präsent zu sein.

Die Gruppe wählte aus einer Reihe von Vorschlägen den Namen „RetrieverGemeinschaft Mechtenberg“, um das Gemeinschaftsgefühl der Mitglieder auch nach außen zu zeigen und eine Verbindung zum Standort des Übungsplatzes am Fuß des Mechtenberges in Gelsenkirchen – Rotthausen herzustellen. Schließlich gab sich die Gruppe eine Satzung, die am 25.06.1993 auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung von 23 Mitgliedern unterzeichnet wurde. Damit war die offizielle Gründung der RetrieverGemeinschaft Mechtenberg vollzogen.

Nachdem der DRC im Laufe des Jahres 1997 erkennen ließ, dass er im Zuge einer Diskussion über so genannte Dissidenzvereine mit privaten Gruppen nicht mehr zusammenarbeiten würde, sah sich die RGM gezwungen, sich neu zu positionieren und fand im Golden Retriever Club e.V. einen neuen Partner. Zuvor jedoch verließ der größte Teil der Mitglieder, die fast alle auch DRC-Mitglieder waren, den Verein, so dass nur noch etwa 20 Retrieverfreunde den Weg der Zusammenarbeit mit dem GRC gingen. Am 15.12.1998 wurde die RGM offiziell als Ausbildungsplatz des GRC anerkannt.

Da nunmehr organisatorisch Klarheit geschaffen war, begann ein kontinuierliches Wachstum der Mitgliederzahlen, Veranstaltungen des GRC und der RGM auf dem Übungsplatz der RGM wurden organisiert und von den Mitgliedern mit Eifer angenommen. Allerdings führte das Wachstum des Vereins auch zu Problemen, deren Ursache vor allem in der fehlenden Rechtsfähigkeit des Vereins zu suchen war. So begann der Vorstand nach Alternativen zu suchen, um diesen Mangel zu beheben. Schließlich folgten die anwesenden Mitglieder auf der Mitgliederversammlung der RGM am 26.01.2008 dem Vorschlag des Vorstandes und stellten die Weichen für eine Mitgliedschaft der RGM im Deutschen Verband der Gebrauchshundsportvereine (DVG) und für eine Wandlung in einen eingetragenen Verein.

Die Mitgliedschaft im DVG begann am 01.04.2008. Am 15.10.2008 erfolgte die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Gelsenkirchen. Die Zusammenarbeit mit dem GRC wird nunmehr durch einen Kooperationsvertrag geregelt, der am 07.08.2009 unterzeichnet wurde.

Mittlerweile hat die RGM eine erfreulich konstante Mitgliederzahl von etwa 80 Retrieverfreunden. Die Aktivitäten konzentrierten sich in den letzten Jahren vor allem auf die Neu- und Umgestaltung der Platzanlage, die erfolgreich umgesetzt wurden. Die Veranstaltungen, wie Sommerfest und Weihnachtsspaziergang sowie die Seminare, erfreuen sich großer Beliebtheit. Zur Instandhaltung der Übungsplätze wurden zuletzt im Jahr mehr als 1500 Arbeitsstunden durch die Mitglieder geleistet. Die Ausbilder der RGM verfügen mittlerweile über den Sachkundenachweis des DVG und besuchen die entsprechenden Weiterbildungsveranstaltungen im DVG. Damit wird auch hier sichergestellt, dass die RGM eine fundierte und kompetente Ausbildung anbieten kann.

Seit dem Jahr 2001 präsentiert sich die RGM unter www.rgmretriever.de mit einer eigenen Homepage auch im Internet.

Ansprechpartner:

1. Vorsitzender	Axel Neuhaus Königsteiner Str. 69a 45529 Hattingen	Tel. 02324 - 766001	Postanschrift
2. Vorsitzender	Alfred Dübbert Schwanenbuschstr. 180 45138 Essen	Tel. 0201 - 285676	
Schatzmeisterin (Mitgliederverwaltung)	Margot Langenscheidt Knapp 13 58455 Witten	Tel. 02302 - 963123 Fax 02302 - 963125	Vereinskonto Dortmunder Volksbank eG BLZ: 441 600 14 Konto : 640 9999 400
Schriftführer	Andreas Nickoll Schachtstr. 78 45968 Gladbeck	Tel. 02043 - 3188016 Fax 02043 - 3188015	
Platzmeister	Otmar Müller Eichenstück 106 46286 Dorsten	Tel. 02369 - 8912	

Ich habe einige Fragen...

Ich möchte mich als neues Mitglied bei der RGM anmelden, was muss ich tun?

Für alle Informationen rund um die Mitgliedschaft in der RGM sprechen Sie bitte den 1. Vorsitzenden an. Dieser hilft Ihnen gern weiter.

Ich möchte meine Mitgliedschaft in der RGM beenden. Welche Kündigungsfristen muss ich beachten?

Als Mitglied ist eine Kündigung schriftlich als Einwurf-Einschreiben an den/die Schatzmeister/-in unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen zum Ende des Kalenderjahres möglich.

Mein Nachbar hat sich auch einen Retriever angeschafft und fragt mich, wo ich übe. Kann ich ihn mitbringen?

Grundsätzlich ja. Der Retriever kann jedoch nur in eine Übungsgruppe aufgenommen werden, wenn ein entsprechender Platz in der passenden Gruppe frei ist. Auch hier ist eine vorherige Abstimmung mit dem 1. Vorsitzenden notwendig.

Meine Adresse oder Telefonnummer hat sich geändert. Wo kann ich das melden?

Die Mitgliederdatenbank wird durch unseren Schatzmeister gepflegt. Darum sollten alle Änderungen dort gemeldet werden. Es ist sehr wichtig, dass diese Daten aktuell sind, damit wir in besonderen Fällen alle unsere Mitglieder schnell (telefonisch) erreichen können.

Mein Retriever hat Durchfall, soll ich trotzdem zur Übungsstunde kommen?

Sobald der Verdacht besteht, dass der Hund nicht gesund ist, sollten Sie nicht kommen (Sie werden ja auch nicht mit einer Grippe Leistungssport betreiben!). Es ist jedoch wichtig, dass sie sich beim Übungsleiter abmelden und im Falle von Erkrankungen darauf hinweisen. Die Übungsleiter haben ständig Kontakt untereinander. Treten Symptome mehrfach auf, können wir umgehend reagieren und im Extremfall bei Verdacht auf eine Viruserkrankung den Übungsplatz, wenn notwendig, für einen gewissen Zeitraum schließen, damit eine Verbreitung verhindert wird.

Ich kann mir ein bestimmtes Verhalten meines Retrievers nicht erklären. Wer kann mir helfen?
Sprechen Sie Ihren Übungsleiter an. Sollte er die Frage nicht spontan beantworten können, wird er die notwendige Information besorgen.

Ich möchte meine Arbeitsstunden leisten. Wann und wo kann ich dieses tun?

Arbeitsstunden zur Pflege unseres Übungsgeländes kann man in der Regel von März bis November leisten. Die Termine und Ansprechpartner werden in unserem Schaukasten am Eingangstor ausgehängt. Weitere Möglichkeiten bestehen bei unseren Feiern und Prüfungen durch Kuchen-, Getränkeverkauf, Grillen, Auf- und Abbau. Auch ein selbstgebackener Kuchen (oder Torte) oder selbstgemachter Salat, der zu diesen Anlässen gespendet wird, wird auf die zu leistenden Arbeitsstunden angerechnet. Nach Vereinbarung können auch Sachspenden in Arbeitsstunden umgewandelt werden (z.B. wenn jemand ein Gerät oder Werkzeug übrig hat, das wir gut verwenden können).

Bei einer Prüfung stelle ich mich als Sonderleiter oder Schütze zur Verfügung. Sind dies Arbeitsstunden?

Leider nein. Prüfungen, die wir im Auftrag des GRC durchführen sind vollkommen getrennt zu betrachten. Alle Meldegelder und Aufwendungen müssen mit einem Abrechnungsbogen mit dem GRC abgerechnet werden, d.h., wir sind hierfür treuhänderisch tätig. Ausgenommen hiervon ist die Versorgung der Teilnehmer mit Getränken und Speisen durch die RGM (die hiermit im Zusammenhang stehenden Arbeitsstunden werden angerechnet).

Welche Aktivitäten finden neben dem Übungsbetrieb und Prüfungen sonst noch statt?

Neben der Ausbildung unserer Retriever soll auch die Geselligkeit in unserer Gemeinschaft nicht zu kurz kommen. Neben den festen Terminen, entschließen wir uns manchmal ganz spontan, nach der Übungsstunde gemeinsam noch etwas zu unternehmen (Grillen auf der Platzanlage, Spaziergang, Biergarten usw.). Jeder, der sich anschließen möchte, sollte keine Scheu haben, vorbeizukommen.

Ich sehe Arbeitsmittel während der Übungsstunden, die ich nicht in meinem Tierbedarfshandel bekomme!

Für den Übungsbetrieb verwenden wir häufig Moxon-Leinen (Retrieverstrick) oder Dummies zum Apportieren. Die RGM beschafft diese Artikel als. Hierdurch können wir uns unnötig hohe Anteile an Verpackung und Porto sparen oder verringern. Erster Ansprechpartner ist der Schatzmeister. Auch jeder Übungsleiter kann angesprochen werden. Dummies und Hundepfeifen haben wir in der Regel vorrätig.

Ist die Tätigkeit als Übungsleiter eine "lohnende" Sache?

Aber sicher doch, insbesondere für denjenigen, der gerne mit Tieren und speziell mit Hunden arbeitet, denn jeder Hund hat eine eigene Persönlichkeit, auf die man sich einstellen muss. Wer als Übungsleiter tätig werden will, muss bereit sein, viel Zeit für seine Aus- und Weiterbildung zu investieren und zuverlässig sein. Alle Übungsleiter der RGM arbeiten ehrenamtlich und erhalten weder Kilometergeld noch Spesen.

Wofür wird der Mitgliedsbeitrag verwendet, den die Mitglieder der RGM entrichten?

Die jährlichen Kosten für Platzmiete, elektrischen Strom und Vereinshaftpflicht werden aus den Mitgliedsbeiträgen gedeckt, ebenso der jährlich abzuführende Beitrag für die DVG-Mitgliedschaft. Zur Deckung weiterer Kosten für Reparaturen, Material und Porto dienen zusätzlich Überschüsse aus Veranstaltungen (Bewirtung) und Ersatzleistungen für nicht geleistete Arbeitsstunden. Im Gegensatz zu vielen anderen Gruppen haben wir kein Kurssystem mit einer festen Anzahl Stunden je Kurs. Somit fallen bei uns keine zusätzlichen Kursgebühren an. Wir arbeiten in festen Gruppen auf die entsprechenden Prüfungen hin. Wir lehnen das Modell mit Kursgebühren ab, weil wir uns damit deutlich von bezahlten Hundebildnern distanzieren wollen.

Wann soll ich mit der Ausbildung meines Hundes beginnen?

Hier stellt sich die Frage, was unter dem Begriff „Ausbildung“ verstanden wird. Wer sich unser Ausbildungsprofil genauer anschaut, wird feststellen, dass im Grunde die Ausbildung bereits im Welpenalter beginnt, denn auch bei Prägungsspielen lernt unser kleiner Retriever bereits sehr viel. Ausbildung sollten wir nicht mit Drill unserer Hunde verwechseln. Wir versuchen unsere Hunde, dem Alter angepasst, durch Motivation zu bewegen, die Dinge zu tun, die wir möchten. Eine zeitweise etwas „härtere“ Gangart in kritischen Altersphasen ist damit jedoch nicht ausgeschlossen.

Die RGM-Fibel ist eine Sammlung der in unserem Verein geltenden Regelungen. Jedes Mitglied erhält ein Exemplar kostenlos. Die Pflege erfolgt durch den Vorstand.

Herausgeber
Vorstand der
RetrieverGemeinschaft Mechtenberg e.V.

Schriftleitung
Andreas Nickoll

Herstellung
RGM e.V.

Alle Rechte beim Herausgeber!

Literaturliste

Buchtitel	Autor	Bezugsquelle
<i>1*1 der Hundehaltung</i>		Kynos Verlag
<i>Was tu ich nur mit diesem Hund</i>	E. H. W. Aldington	Gollwitzer Verlag
<i>Von der Seele des Hundes</i>	E. H. W. Aldington	Gollwitzer Verlag
<i>Hunde auf der Couch</i>	Dr. R. Mugford	Kynos Verlag
<i>Wer kennt schon seinen Hund</i>	Mönche von New Skete	Ulstein Verlag
<i>Mein Hund macht was er will</i>	G. Ludwig	Gräfe und Unzer
<i>Hund ernst genommen</i>	E. Trumler	Serie Pieper
<i>Das geheime Leben der Hunde</i>	E. M. Thomas	Rowohlt Verlag
<i>Hund und Mensch im Zwiegespräch</i>	G. Feldmann v. Schröder	Franck-Kosmos Verlag
<i>Mit dem Hund auf Du</i>	E. Trumler	Serie Pieper
<i>Der Hund: Ein Freund für Kinder</i>	G. Huth	Gräfe und Unzer
<i>Hunde und ihre Menschen</i>	Dr. D. Feddersen-Pedersen	Kosmos Verlag
<i>Die Sache mit dem Hund</i>	H. Gebhardt / G. Haucke	Rasch und Röhrig
<i>Vom Welpen zum Hund</i>	E. Randolf	Müller Rüslikan
<i>Welpen brauchen Prägungstage</i>	U. Narewski	Verlag Oertel + Spörer
<i>Die persönliche Welpenfiabel - Grundlegendes Wissen für Welpenbesitzer</i>	Maike Harms	Verlag Kyno Print
<i>Kleine Welpenschule für Retriever</i>	G.Ting	Romney`s
<i>1 * 1 der Hundeerziehung</i>	H. Gail	Kynos Verlag
<i>Die unsichtbare Leine</i>	M. M. Milani	Kynos Verlag
<i>Kleine Retrieverschule</i>	G. Ting	Romney`s
<i>Abrichten und Führen des Jagdhundes</i>	K. Most / F. Müller	Kynos Verlag
<i>Such und Hilf - Ein Handbuch für die Ausbildung und den Einsatz des Rettungshundes</i>	A. Wegmann / W.Heine	Kynos Verlag
<i>Agility</i>	A. Engel	
<i>Abwechslung im Trainingsalltag / Neue Ideen für den Hundkurs</i>	M. Schaal / U.Thumm	Eigenverlag U.Thumm
<i>Gutes Handling / Der bessere Weg zum Ausstellungserfolg</i>	E. Peper	Kynos Verlag
<i>Vom Körperbau des Hundes</i>	E. H. W. Aldington	Gollwitzer Verlag
<i>Unsere Hunde - Gesund durch Homöopathie</i>	H. G. Wolff	Sonntag Verlag
<i>Naturheilpraxis Hunde</i>	Petra Stein	Gräfe und Unzer
<i>Von der Gesundheit des Hundes</i>	E. H. W. Aldington	Gollwitzer Verlag
<i>Unser Hund wird alt</i>	Y. Kejcz	Kosmos Verlag
<i>Retriever</i>	Schlegel-Kofler	Gräfe und Unzer
<i>Retriever</i>	B. Schneidermann	Gräfe und Unzer
<i>Der Retriever</i>	Michael Kürschner	Kosmos Verlag
<i>Retriever: Lernfreudige Partner des Menschen</i>	Dr. B. Rauth-Widmann	Verlag Oertel + Spörer
<i>The Golden Retriever</i>	B. Bargh	Kynos Verlag

Buchtitel	Autor	Bezugsquelle
<i>Golden Retriever</i>	<i>M. Timson</i>	<i>Kynos Verlag</i>
<i>Golden Retriever</i>	<i>Becker / Thiele-Schneider</i>	<i>Kosmos Verlag</i>
<i>Golden Retrievers Today</i>	<i>V. Foss</i>	
<i>Golden und Labrador Retriever</i>	<i>P. Busch / H. Vogel</i>	<i>P.Parey Verlag</i>
<i>Labrador Retriever</i>	<i>U. Birr</i>	<i>Falken Verlag</i>
<i>Labrador Retriever</i>	<i>D. Beckett</i>	<i>Kynos Verlag</i>
<i>Labrador Retriever</i>	<i>S. Satterthwaite</i>	<i>Kynos Verlag</i>
<i>Labrador Retriever</i>	<i>Dr. B. Rauth-Widmann</i>	<i>Kosmos Verlag</i>
<i>Labrador Retriever Portrait</i>	<i>Wolter</i>	<i>Kynos Verlag</i>
<i>The Nova Scotia Duck Tolling Retriever</i>	<i>A. Strang / G. Mac Millan</i>	
<i>Spielerische Grunderziehung des Retrieverwelpen</i>	<i>T. J. Antonisse - Zijda</i> <i>Tineke.Antonisse@inter.nl.net</i>	
<i>Der Toller</i>	<i>Gabi Boysen</i>	<i>Boysen Novo Print</i>

Die Literaturliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie stellt lediglich einen Auszug aus der Literatur zum Thema „Hund“ und hier im Speziellen dem „Retriever“ dar.